

Beratungskonzept des Hardtberg-Gymnasiums

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen.....	2
1.1 Grundlagen der Beratung.....	2
1.2 Rahmenbedingungen.....	2
2 Schwerpunkte der Beratung.....	3
2.1 Schullaufbahnberatung.....	3
2.1.1 Sekundarstufe I.....	3
2.1.2 Sekundarstufe II.....	4
2.2 Studien- und Berufswahlvorbereitung.....	5
2.3 Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen / Problemen im sozialen Umgang.....	5
2.3.1 Lerncoaching.....	7
2.3.2 LRS - Beratung.....	7
2.3.3 Streitschlichterprojekt.....	8
2.3.4 Präventionsarbeit.....	8
2.3.5 Psychosoziale Sprechstunde (Caritasverband der Stadt Bonn).....	10
2.3.6 Sprechstunde der Schulsozialarbeiter der Stadt Bonn.....	10
3 Trägerinnen und Träger der Beratung.....	10
4 Fortschreibung.....	11

1 Grundlagen

1.1 Grundlagen der Beratung

Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4).

Damit ist immer das Beraten von anderen wie auch das Beraten mit anderen gemeint. Beratung findet statt mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften (auch Lehrkräften untereinander). Themen können sich erstrecken von der Schullaufbahnberatung über die Beratung hinsichtlich besonderer fördernder Maßnahmen bis hin zur Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen oder bei Problemen innerhalb einer (Klassen-) Gemeinschaft. Zur Beratungstätigkeit gehört auch das Herstellen von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen, wenn beraterische Intervention auf schulischer Ebene nicht mehr möglich ist oder nicht ausreicht.

Bei jeder beratenden Tätigkeit sind Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit wichtige Prinzipien. Sie werden an unserer Schule als allgemein verbindlich angesehen. Allerdings soll und kann ihre Anwendung im Schulalltag nicht starr gehandhabt werden. Die Einhaltung der Beratungsprinzipien muss eher von den Gegebenheiten des Einzelfalls und der persönlichen Entscheidung des Beratenden abhängig gemacht werden.

Wir legen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten, dazu gehören gegenseitige Information, Klärung von Zuständigkeiten sowie Beratung und Einschätzung von Situationen im Team.

1.2 Rahmenbedingungen

Alle Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule bieten während des gesamten Schuljahres Sprechzeiten oder Gesprächstermine nach Vereinbarung zu ausführlichen Beratungen an. Außerdem wird Eltern und Schülerinnen und Schülern zweimal im Schuljahr die Gelegenheit zu Gesprächen mit den Klassen- bzw. Fachlehrerinnen und -lehrern im Rahmen von Elternsprechtagen gegeben. Sämtliche aktuelle Sprechstunden und Räume der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer können der **Homepage** entnommen werden.

In den Klassen- sowie den Fachräumen unserer Schule hängen Übersichten mit Namen, Räumen, **Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten** der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer mit gesonderten Beratungsfunktionen, der Schulsozialarbeiterin sowie dem psychologischen Berater der Caritas aus.

2 Schwerpunkte der Beratung

2.1 Schullaufbahnberatung

2.1.1 Sekundarstufe I

Die Schullaufbahnberatung beginnt bereits vor der Anmeldung am Hardtberg-Gymnasium. In beratenden Aufnahmegesprächen werden mit den Eltern alle Fragen des Übergangs von der Grundschule in die Erprobungsstufe des Gymnasiums besprochen. Auch die Bildung von individuellen Schwerpunkten der Schullaufbahn der Kinder wird thematisiert: Die Wahl des bilingualen Zweigs, der Besuch der Bläserklasse und das erweiterte naturwissenschaftliche Angebot des Hardtberg-Gymnasiums.

Während der Dauer der Erprobungsstufe wird die Laufbahnberatung fortgesetzt, insbesondere im Hinblick darauf, die Entscheidung für die Schulform Gymnasium sicherer zu machen: Bei Schwierigkeiten werden die Eltern über notwendige Fördermaßnahmen beraten, auch für einen eventuellen Schulwechsel nach der Jahrgangsstufe 6 werden Hilfestellungen angeboten.

In den Jgst.7-9 beginnt die Laufbahnberatung in den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler wegen Umzugs oder Schulformwechsel neu am HBG beginnen, ebenfalls mit einem ausführlichen Aufnahmegespräch, in dem u.a. auch der Abgleich zwischen verschiedenen Curricula der Bundesländer oder auch anderer Nationalitäten erfolgt, um über das individuelle Förder-Profil der Schülerinnen und Schüler Aufschluss zu erlangen. Darüber hinaus findet die Laufbahnberatung für diejenigen Schülerinnen und Schüler statt, die wegen schwacher oder besonders guter Lernleistungen eine intensive Beratung brauchen. Hier geht es dann nicht nur um die Sicherstellung des Schulerfolgs am Gymnasium, sondern auch um das Aufzeigen alternativer Bildungswege, beispielsweise am Berufskolleg oder im Rahmen einer Ausbildung – aber auch um die Bewerbung zu Fördermaßnahmen wie der Junior-Akademie NRW oder der Teilnahme an Wettbewerben für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Auch die detaillierte Beratung zu Angeboten wie den „Lernferien NRW“ gehört zu diesem Handlungsfeld.

Für alle Schülerinnen und Schüler der Jgst.7 findet im Rahmen der Laufbahnberatung eine ausführliche Informationsveranstaltung zu der Wahl der Differenzierungskurse in Jgst.8 statt, an die sich häufig individuelle Beratungsgespräche anschließen.

Besondere Bedeutung haben die halbjährlichen Erprobungs- und Förderkonferenzen, die zusätzlich zu den Notenkonferenzen stattfinden und denen die Koordinatoren der Erprobungs- bzw. Mittelstufe vorsitzen. Hier beraten die Kolleginnen und Kollegen intensiv über die Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler und über unterstützende Maßnahmen. In diesem Kontext werden auch Entscheidungen über die Teilnahme an Förder- und Profilkursen getroffen. Genauere Informationen dazu enthält das schulinterne Konzept zur individuellen Förderung bzw. das Schulprogramm. Dort finden sich auch Informationen zum Projekt „Schüler helfen Schülern“, das ebenfalls häufig im Rahmen der Beratungen als Maßnahme vorgeschlagen wird.

2.1.2 Sekundarstufe II

In Zusammenarbeit mit der **Schulleitung** wird die **Schullaufbahnberatung** in der Sekundarstufe II durch die **Jahrgangsstufenleitung** und den **Oberstufenkoordinator** wahrgenommen. Die Jahrgangsstufenleitung ersetzt die Klassenleitung der Sekundarstufe I. Sie besteht aus zwei Lehrkräften, welche die Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Jahrgangsstufe vom Eintritt in die gymnasiale Oberstufe bis zum Abitur **kontinuierlich und individuell beraten und betreuen**.

Die Schulleitung und der Oberstufenkoordinator informieren in zeitlicher Staffelung über wesentliche Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und stehen allen Schülerinnen und Schülern für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Darüber hinaus ergänzen und intensivieren die ausgebildeten **Beratungslehrerinnen und -lehrer** des Hardtberg-Gymnasiums die Beratungstätigkeit insbesondere im Bereich der Individualberatung bei persönlichen Schwierigkeiten (siehe 2.1.1) und im Bereich der Studien- und Berufswahlvorbereitung (siehe 2.2).

Zusammenstellung von Informations- und Beratungsveranstaltungen:

Am **Tag der offenen Tür** (i. d. R. Oktober / November) können sich **externe Schülerinnen und Schüler**, die in die gymnasiale Oberstufe des Hardtberg-Gymnasiums eintreten wollen, durch den Oberstufenkoordinator informieren und beraten lassen.

Frühzeitig im 2. Halbjahr findet für alle Schülerinnen und Schüler und Eltern der hauseigenen **Jahrgangsstufe 9** und der **Jahrgangsstufe 10** der umliegenden **Haupt-, Real- und Gesamtschulen** eine **einführende Informationsveranstaltung** zum Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe statt. Auf dieser Veranstaltung werden u. a. die Gliederung der Oberstufe in Einführungs (EF)- und Qualifikationsphase (Q1 und Q2), die Versetzungsbestimmungen in die Qualifikationsphase, die Kursangebote im Grund- und Leistungskursbereich, die Unterscheidung nach Wahl- und Pflichtfächern, das Grundprinzip zur Ermittlung der Gesamtqualifikation und die Einordnung anstehender Fachwahlentscheidungen in die **Schullaufbahnplanung in ihrer Gesamtheit** vorgestellt.

Mitte des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 nehmen die Jahrgangsstufenleiter der zukünftigen Jahrgangsstufe EF an den **Förderkonferenzen** der neunten Klassen teil, um insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf möglichst frühzeitig und ggf. gezielt mit Blick auf die **Belegung von Vertiefungskursen** in der EF beraten zu können.

Gegen Ende des 1. und 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe EF führen die Jahrgangsstufenleiter verstärkt Individualberatungen mit Blick auf **individuelle Laufbahnplanungen** in der Qualifikationsphase (u. a. mögliche Leistungskursfächer, Wahl- und Pflichtfächer, mögliche Fachabwahlen, Kandidaten für das 3. bzw. 4. Abiturfach, Fördermöglichkeiten bei defizitären Leistungen, alternative Abschlüsse) durch.

Anfang des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe EF wird den Schülerinnen und Schülern auf einer Jahrgangsstufenversammlung der Wahlbogen zur Wahl **der Leistungs- und Grundkurse mit möglichen Konsequenzen von Wahlentscheidungen** für die weitere Schullaufbahn detailliert erläutert. Auch über die **Versetzungsbestimmungen** in die Qualifikationsphase wird noch einmal informiert.

Gegen Ende des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe EF werden die Schülerinnen und Schüler über die Bedingungen für die **Zulassung zur Abiturprüfung** und die Bildung der **Gesamtqualifikation** informiert.

Mitte des 1. Halbjahres der Qualifikationsphase (Q1.1) werden die Schülerinnen und Schüler auf einer Jahrgangsstufenversammlung über die Modalitäten zur Anfertigung einer **Facharbeit** in Q1.2 und über das **Projektkursangebot** in Q1.2 / Q2.1 informiert.

Gegen Ende des 1. und 2. Halbjahres der Qualifikationsphase führen die Jahrgangsstufenleiter verstärkt Individualberatungen mit Blick auf **individuelle Laufbahnplanungen** im weiteren Verlauf der Qualifikationsphase (u. a. Wahl- und Pflichtfächer, mögliche Fachabwahlen, Kandidaten für das 3. bzw. 4. Abiturfach, Fördermöglichkeiten bei defizitären Leistungen, FHR-Abschluss) durch.

Anfang des 3. Halbjahres der Qualifikationsphase (Q2.1) werden die die Schülerinnen und Schüler auf einer Jahrgangsstufenversammlung noch einmal über die Zulassungsbedingungen für die Abiturprüfung, über das **Verfahren bei der Durchführung der Abiturprüfung** und über die **Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung** informiert.

Nach der Bekanntgabe der Ergebnisse in den schriftlichen Abiturfächern werden die Schülerinnen und Schüler bei ihren Entscheidungen im Zusammenhang mit den angesetzten oder freiwilligen **mündlichen Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach** beraten.

Unabhängig von den hier aufgeführten Informations- und Beratungsveranstaltungen informieren **alle Lehrerinnen und Lehrer** ihre Schülerinnen und Schüler und ggf. deren Eltern über die **individuelle Lern- und Leistungsentwicklung in dem betreffenden Fach** und beraten sie. Die Fachberatung umfasst auch das Aufzeigen von Fördermöglichkeiten (z.B. Teilnahme an Wettbewerben) und Fördermöglichkeiten (z.B. Teilnahme an „Schüler helfen Schülern“, „Lerncoaching“). Schülerinnen und Schüler mit **Defizitgefährdung** werden systematisch und frühzeitig (i. d. R. jeweils gegen Quartalsende) mithilfe eines **Fachberatungsbogens** erfasst und erhalten nach einem Beratungsgespräch mit der Lehrkraft konkrete **Förderempfehlungen zur Verbesserung ihres Leistungsstandes**. Der Fachberatungsbogen wird der Jahrgangsstufenleitung als weitere Beratungsgrundlage übergeben.

2.2 Studien- und Berufswahlvorbereitung

Die Maßnahmen zur Studien- und Berufswahl können in dem dazu erstellten Konzept nachgelesen werden.

2.3 Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen / Problemen im sozialen Umgang

Die **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer** koordinieren die Beratungstätigkeit in ihren Klassen und sind erste Ansprechpartner, da in der Regel sie den Schülerinnen und Schülern näher bekannt sind und sowohl ihre Lern- als auch ihre persönliche Situation genauer kennen und beurteilen können. Beratungsbedarf kann auf Seiten der Schülerinnen und Schüler, der Eltern oder der Lehrerinnen und Lehrer bestehen. Gespräche können im Rahmen des Eltern-

sprechtag oder ausführlicher nach Terminabsprache während des gesamten Schuljahres stattfinden.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer vermitteln ggf. an **weitere beratende Fachkräfte** (z.B. Erprobungsstufen-, Mittelstufen- oder Oberstufenkoordinator, Beratungslehrerinnen / -lehrer, Lehrer mit Ausbildung im „Lerncoaching“, Streitschlichter, Lehrer mit Ausbildung im „no blame approach“, schulpsychologischer Dienst, psychosoziale Sprechstunde in der Schule, Schulsozialarbeiter der Stadt Bonn oder auch externe Beratungsstellen).

Um den Unterricht möglichst störungsfrei durchführen zu können und um gleichzeitig Schülerinnen und Schülern, die durch Unterrichtsstörungen auffallen, eine Möglichkeit zu geben, ihr Verhalten zu ändern, gibt es an unserer Schule den **Trainingsraum**. Bei Bedarf reflektieren hier die Schülerinnen und Schüler ihr störendes Verhalten und überlegen positive Verhaltensänderungen. Sie werden dabei von betreuenden Eltern oder Lehrerinnen bzw. Lehrern beraten.

Die **Beratungslehrerinnen und -lehrer** beraten je nach Bedarf Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Kollegen. Dies kann auf Vermittlung durch Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer geschehen, sie können aber auch **direkt von Schülerinnen und Schülern oder Eltern** aufgesucht werden.

Beratungslehrerinnen und -lehrer ergänzen und intensivieren die Beratungstätigkeit der Klassen- und Fachlehrer. Sie stehen als Ansprechpartner bereit und werden tätig im Rahmen von

- unterschiedlichen pädagogischen und psychosozialen Problemen,
- Problemen im Lern- und Arbeitsverhalten,
- Fragen zur Berufswahl,
- Schulangst / Prüfungsangst / Schulverweigerung,
- Konflikten innerhalb der Schulgemeinschaft,
- Mobbing,
- Schwierigkeiten im Sozialverhalten,
- Schwierigkeiten im emotionalen Verhalten,
- kollegialer Beratung (Angebot einer kollegialen Fallberatung),
- Vermittlung zwischen Schule und außerschulischen Beratungseinrichtungen,
(z.B. Beratungsstelle des Caritasverbandes der Stadt Bonn, Ev. Beratungsstelle Bonn, „update“-Fachstelle für Suchtprävention / Caritas Bonn u.a.).

Grundlagen ihrer Beratungstätigkeit sind

- Vertraulichkeit und Kontinuität,
- Freiwilligkeit des Beratungsgesprächs,
- Blick auf die Gesamtsituation (systemischer Ansatz),
- Förderung besonderer Fähigkeiten und Begabungen,
- Unterstützung und Begleitung bei lösungsorientierten Prozessen,
- Vermittlung von weiteren Beratungsangeboten innerhalb und außerhalb der Schule.

Ebenso wie die Klassenlehrerinnen und -lehrer stehen die Beratungslehrer im Rahmen des Elternsprechtages und besonders während ihrer Sprechzeiten (s. Homepage) oder nach individueller Terminabsprache für beratende Gespräche zur Verfügung. Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule sind per e-mail zu erreichen unter der einheitlichen Adresse:

Nachname@hardtberg-gymnasium.de

2.3.1 Lerncoaching

Lernen kann manchmal große Probleme bereiten, und das aus den verschiedensten Gründen. Ob die Schüler nicht von sich aus lernen, weil die inneren Widerstände zu groß sind, oder ob sie zu viel und ineffektiv lernen, oder ob die Aufregung vor Klausuren und Arbeiten so stark ist, dass Denkblockaden entstehen –Probleme dieser und ähnlicher Art können dazu führen, dass der schulische Erfolg und damit auch das Selbstwertgefühl stark beeinträchtigt werden. Hier setzt das **Lerncoaching** an: Der Schüler kann sich dank der Unterstützung eines Lerncoaches seiner Lernschwierigkeiten bewusst werden, sich selbst realistische Ziele setzen und diese auf der Grundlage seiner vorhandenen Stärken eigenständig und eigenverantwortlich umsetzen. Voraussetzung ist die freiwillige Teilnahme des Schülers am Coaching.

In Einzelgesprächen leitet der Coach den Schüler mit Hilfe vielfältiger Methoden dazu an, die für ihn passenden Lösungsschritte selber zu entwickeln und umzusetzen. Diese werden in einem weiteren Gespräch auf ihre Wirksamkeit überprüft und wenn nötig den besonderen Lern- und Lebensumständen des Schülers angepasst.

Lerncoaching als eine Form der Individuellen Förderung ist damit besonders geeignet, den schulischen Erfolg ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung auch im Hinblick auf die Verantwortung für das eigene Lernen positiv zu beeinflussen.

Sowohl der Schüler selber als auch die Eltern unterschreiben vor Beginn des Lerncoachings eine vorgefertigte Anmeldung, in der die Grundlagen des Coachings kurz erklärt sind. Die Beratungslehrer sprechen dann mit dem Schüler insgesamt maximal fünf Termine – jeweils im Abstand von ca. 2 – 4 Wochen - ab. Während der Coaching-Sitzungen werden die jeweiligen Ziele und Lösungsstrategien schriftlich festgehalten und dem Schüler ausgehändigt. Je nach Bedarf werden die Klassen- und Fachlehrer sowie die Eltern in den Lerncoaching-Prozess einbezogen. Nach Abschluss des Coachings wird die Teilnahme dem Schüler auf einem Formblatt für die Schülerakte bescheinigt. Im Abschlussgespräch evaluiert der Coach kurz mit dem Schüler Verlauf und Ergebnis des Coachings. In der Regel soll der letzte Termin des Coachings dazu mit größerem zeitlichem Abstand zum vorherigen Termin festgesetzt werden (ca. 6 -8 Wochen), um auch die Nachhaltigkeit des Coachings prüfen zu können.

2.3.2 LRS-Beratung

Auf der Grundlage des Erlasses zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)“ (RdErl. d. KM vom 19. 07. 1991) ist im Mai 2018 ein schulinternes Konzept zum Umgang mit LRS entwickelt worden. Dieses befasst sich mit der pädagogischen Feststellung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten insbesondere im Rahmen des Deutschunterrichts (Diagnose), Fördermaßnahmen, Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs sowie Aspekten der Leistungsbewertung. Ein zentrales Anliegen ist die enge Kooperation zwischen Schule und Eltern sowie mit dem Elternarbeitskreis "Teilleistungsschwäche LRS / Legasthenie und Dyskalkulie" am Hardtberg-Gymnasium. In den Jgst. 5 und 6 werden LRS-Förderkurse eingerichtet, in denen Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf individuell in Kleingruppen gefördert werden.

2.3.3 Streitschlichterprojekt

Im Umgang mit Konflikten ist es uns wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler lernen, **konstruktive und gewaltfreie Lösungen** zu finden. Sie sollen ihre eigene Konfliktfähigkeit entwickeln und lernen, Konflikte **eigenverantwortlich** miteinander zu besprechen.

Dazu gibt es das Streitschlichter-Projekt:

Jedes Jahr werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 im Rahmen einer AG zu Streitschlichtern nach dem „Bensberger Modell“ ausgebildet. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung führen die Streitschlichter in den darauf folgenden Schuljahren Streitschlichtungen mit jüngeren Schülerinnen und Schülern durch. Als zentrale Voraussetzungen für den Erfolg der Intervention im Rahmen des Streitschlichtermodells gelten Freiwilligkeit zur Teilnahme, Bereitschaft zur Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie eine sogenannte „win-win-Situation“ als Ergebnis.

Die Streitschlichterausbildung wird ergänzt durch das eintägige Seminar der Stadtwerke Bonn zum „Konfliktlotsen im Bus“, in dem rechtliche Grundlagen sowie Grundlagen zur Entstehung von Konflikten und Handlungsmöglichkeiten in konkreten Bus-Situationen vermittelt und in Rollenspielen erprobt werden.

Darüber hinaus können die Teilnehmer der Streitschlichter AG an einem eintägigen Workshop zum Thema „Mobbing“ teilnehmen, wodurch sie zur Mitarbeit im zugehörigen Präventionsprojekt „Mobbingscouts“ befähigt sind (vgl. Abschnitt 2.3.3. Präventionsarbeit).

In den **5. Klassen** wird präventiv das Thema „Umgang mit Konflikten“ im Politikunterricht bearbeitet; dabei stellen sich die Streitschlichter den Kindern persönlich vor und das Konzept der Schlichtung wird ihnen verständlich erklärt.

2.3.4 Präventionsarbeit

Ziel der schulischen Präventionsarbeit am HBG ist die Förderung von Selbstvertrauen und Selbstbehauptung sowie Kommunikations- und Entschlussfähigkeit, aber auch die Vermittlung von Wertvorstellungen, Eigenverantwortung und positiven emotionalen Erlebnissen. Grundsätzlich geschieht diese Förderung in jedem Fach- bzw. Klassenunterricht. Einige Präventionsangebote werden von älteren Schülerinnen und Schülern für jüngere angeboten. Dieser Einsatz von sogenannten „Peers“ ermöglicht zum einen eine höhere Akzeptanz der vermittelten Inhalte bei den Teilnehmern. Zum anderen trägt die Ausbildung und die Durchführung der Angebote bei den älteren Schülerinnen und Schülern deutlich zu deren Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf Eigenständigkeit und Verantwortungsübernahme bei.

Im Politik- und Religions- bzw. PP-Unterricht der 5. bis 7. Klassen wird das Programm „Erwachsen werden“ (Lions Quest) durchgeführt. Dabei werden in der Klasse 5 und 6 Themen wie Freundschaft, gute Klassengemeinschaft, Gefühle, eigene Ziele u.a. bearbeitet sowie in Klasse 7 im Religions- bzw. PP-Unterricht das Kapitel zur **Suchtprävention**.

Am Ende des 5. Schuljahres oder im 6. Schuljahr nehmen die Schülerinnen und Schüler an einer zweistündigen Präventionsveranstaltung zum Thema „Mobbing“ teil. Diese Doppelstunde wird von ausgebildeten Streitschlichtern mit einer Zusatzqualifikation zum „Mobbingscout“ durchgeführt und beinhaltet die Themen: Grundlagen, Strukturen und Ursachen von Mobbing-situationen, schädliche Folgen, Vermeidungs- und Handlungsmöglichkeiten sowie Ansprechpartner.

Im 5. bis 8. Schuljahr führen die „Medienscouts“ (ausgebildete Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 s.u.) jeweils eine Doppelstunde zur Prävention im Bereich „Medien“ durch, in der sie die jüngeren Mitschüler über Grundlagen hinsichtlich Recht und Verhalten sowie der Gefahr von Suchtverhalten bei der Mediennutzung informieren.

In der Jahrgangsstufe 8 nehmen die Schülerinnen und Schüler für jeweils drei Doppelstunden an einem Suchtpräventionsangebot teil.

Neben der allgemeinen Suchtprävention wird mit dem Alkoholpräventionskoffer gearbeitet, welcher Materialien, Methoden und Übungen zum Thema Alkohol enthält. Er wird nach entsprechender Schulung einer Lehrkraft eingesetzt und bietet eine kompakte, in der Praxis erprobte Sammlung interaktiver Methoden zur Alkohol-Prävention.

In Kleingruppen informieren sich die Schülerinnen und Schüler über verschiedene Suchtmittel, lernen Suchtverläufe einzuordnen, sowie eine Sucht zu erkennen und zukünftig eigenen und fremden Alkoholkonsum einzuschätzen.

Am Ende der 8. Klasse nehmen alle Schülerinnen und Schüler an dem Präventionsangebot „Klang meines Körpers“ zum Thema „Ess-Störungen“ (Werkstatt Lebenshunger) teil. Dieses Angebot besteht neben einer zweistündigen inhaltlichen Information im Religions- bzw. Philosophie-Unterricht in einer kreativen Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen der Ausstellung „Klang meines Körpers“ unter der Leitung unserer Schulsozialarbeiterin und ausgebildeten Fachlehrern und der Angabe von Hilfsangeboten.

Das Hardtberg-Gymnasium nimmt außerdem an dem Projekt „Medienscouts“ der Landesanstalt für Medien NRW teil. Dabei werden sechs Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 zu Medienscouts ausgebildet. Diese Ausbildung beinhaltet u.a. Themen wie soziale Netzwerke, Gefahren im Netz, kreative Mediennutzung, Datenschutz, Urheberrechte, Cybermobbing und Mediensucht und wird von einer Medienpädagogin des Medienzentrums Bonn und der Kriminalpolizei NRW durchgeführt. Diese Schülerinnen und Schüler sind dann für mehrere Jahre zum einen Ansprechpartner bei Problemen für andere SchülerInnen und zum anderen Mediatoren für eine verantwortungsvolle Mediennutzung. Sie nehmen weiterhin an Aufbauworkshops des Medienzentrums und der Polizei teil und werden durch eine Lehrerin begleitet und organisiert. Die ausgebildeten Medienscouts führen jedes Schuljahr in allen Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 Workshops durch, in denen sie ihr Wissen zu digitalen Medien an die SchülerInnen weitervermitteln. Zusätzlich beraten die Medienscouts Klassen, in denen ein Problem z.B. Cybermobbing aufgetreten ist und versuchen dies mit den SchülerInnen zu lösen. Im Rahmen der Projektwochen werden zusätzlich Projekte zur Erweiterung der Medienkompetenz angeboten. Darüber hinaus findet alle zwei Jahre ein Elternabend zum Thema „Der Medienalltag Ihrer Kinder“ in Zusammenarbeit mit der Medienpädagogin des Medienzentrums Bonn statt.

Für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen wird in Zusammenarbeit mit dem Verein „Hilfe für psychisch Kranke“ im Rahmen des Projekts „Seele trifft auf Schule“ einen Vormittag zur Information über seelische Krankheiten bei Jugendlichen angeboten. Dazu gehören Berichte von Fachkräften, Betroffenen und deren Angehörigen sowie die Angabe möglicher Ansprechpartner, bei der Veranstaltung selber gibt es bei Bedarf Gelegenheit zu Einzelgesprächen.

Ergänzt wird dieses Angebot durch einen Elternworkshop, der im Abstand von 2-3 Jahren angeboten wird, und eine bereits stattgefundene Lehrerfortbildung.

2.3.5 Psychosoziale Sprechstunde (Caritasverband der Stadt Bonn)

Seit dem Schuljahr 2012/13 bietet der Caritasverband der Stadt Bonn monatlich eine psychosoziale Sprechstunde in unserer Schule an. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Lehrer, die Beratung im pädagogischen, familiären oder psychosozialen Bereich suchen. In der Sprechstunde findet eine Beratung durch einen ausgebildeten Psychologen statt, in der auch ggf. über weitere außerschulische Beratungsstellen informiert wird.

2.3.6 Sprechstunde der Schulsozialarbeiter der Stadt Bonn

Im Rahmen eines Projektes der Stadt Bonn steht eine Schulsozialarbeiterin an unserer Schule nach Absprache zur Verfügung. Sie berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer, die Fragen bzw. Beratungsbedarf im Bereich der Schulsozialarbeit haben. Zusätzlich ergänzt und unterstützt sie unser Angebot im Bereich „Prävention“ und „Soziales Lernen“ (z.B. bei der Durchführung der Ausstellung „Klang meines Körpers“ und der „Teamtage“ (Klasse 5)).

3 Trägerinnen und Träger der Beratung

Klassenlehrerinnen und –lehrer

Erste Ansprechpartner für alle Fragen

Jahrgangsstufenleiterinnen und –leiter

Erste Ansprechpartner für alle Fragen

Laufbahnberatung

Kurswahl

Carolin Lerch (Andrea Schallenberg, Jutta Kaibel)

Erprobungsstufenkoordinator

*Schullaufbahnberatung bei der Aufnahme, bei Schulwechsel und bei Fragen der Versetzung;
Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen oder mit Defiziten im Arbeits- und Sozialverhalten.*

Timo Schwake

Mittelstufenkoordinator

*Schullaufbahnberatung bei Aufnahme, bei Schulwechsel und bei Fragen der Versetzung;
Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen oder mit Defiziten im Arbeits- und Sozialverhalten;
Differenzierungsbereich;
Abschlüsse.*

Ralf Ricken

Oberstufenkoordinator

*Schullaufbahnberatung bei der Aufnahme und bei Schulwechsel;
Abschlüsse*

Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen;

SV – Verbindungslehrer

Vermittlung bei Konflikten zwischen Schülerinnen oder Schülern mit der Schule,

Unterstützung der SV-Arbeit

Ingrid Bembenek

Beratungslehrerin
allg. Beratung

Jörg Bröckelmann

Beratungslehrer
*Berufsberatung, allg. Beratung
, Prävention*

Uta Grothkaas

Beratungslehrerin
Lerncoaching, allg. Beratung, Suchtprävention

Jutta Kaibel

Beratungslehrerin
Lerncoaching, No-blame approach, Prävention, allg. Beratung

Andrea Schallenberg

Ansprechpartnerin für Fragen im Zusammenhang mit LRS

Birgit Neumann

Nachhilfeprojekt („Schüler helfen Schülern“)

Streitschlichter (SchülerInnen ab Klasse 9)

Verena Lohmann - Niesen
*Durchführung von Streitschlichtung,
Begleitung bei länger andauernden Konflikten, Mobbingprävention*

Mediencouts (SchülerInnen ab Klasse 9)

Eva Toth
*Beratung bei rechtlichen Fragen, Problemen im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken,
„Abofallen“, Mobbing im Internet u.a.*

4 Fortschreibung

Bei der Entwicklung des Beratungskonzeptes handelt es sich um einen dynamischen Schulentwicklungsprozess. Das vorliegende Beratungskonzept versteht sich als Bestandsaufnahme.

Im Rahmen einer AG ab Klasse 9 wird das Programm „Erwachsen handeln“, einer Fortsetzung von „Erwachsen werden“ (Lions Quest) erprobt. Eine mögliche Implementierung dieses Programms könnte im Rahmen von Methodentagen in der EF erfolgen.

Außerdem wird ab dem Schuljahr 2019/20 die Tätigkeit der Mediencouts auf Klasse 8 mit einem weiteren Modul zum Thema „Mediensucht“ ausgeweitet.

Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit Schülerinnen aus der Q2, unserer Schulsozialarbeiterin und den Beratungslehrern das Projekt „Ich mache mich stark für die Gruppe“ erarbeitet und erstmals in den 7. Klassen durchgeführt.